

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES  
DER GEMEINDE MÖTTINGEN  
AM 19.06.2017  
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

**T A G E S O R D N U N G**

**TOP 1: Bauanträge**

**TOP 2: Beitritt der Gemeinde Möttingen zum Geopark Ries e.V.**

**TOP 3: Umbau altes FF-Haus Möttingen - Einbau von Sektionaltoren**

**TOP 4: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen**

*Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!*

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

|   |
|---|
| Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:   |
| Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt und begrüßt Herrn Zwerger vom Landratsamt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände. Es nimmt ein Bürger an der Sitzung teil. Von der Presse ist Herr Bernd Schied von den Rieser Nachrichten anwesend.   |
| <i>Gemeinderat Gerhard Östreicher kommt um 19.35 Uhr zur Sitzung.</i>   |
| <b><u>TOP 1: Bauanträge</u></b><br><br><b><u>Plan 22/2017, Anbringen einer Werbetafel auf dem Grundstück Fl.Nr. 133, Romantische Straße 5, 86753 Möttingen:</u></b><br><br>Es soll eine elektronische Werbetafel von der Firma Standortfabrik auf dem Grundstück aufgestellt werden. Bürgermeister Seiler erklärt, dass die Gemeinde nur das örtliche Einvernehmen erteilen bzw. nicht erteilen kann. Die Entscheidung bzw. Baugenehmigung erteilt das Landratsamt.<br><br>Der Gemeinderat spricht sich einheitlich gegen eine Werbetafel aus, da die beantragte Werbeanlage nicht ins Ortsbild der Gemeinde passt. Für die Verkehrsteilnehmer ist es eine Ablenkung vom Straßenverkehr. Eine zusätzliche Beeinträchtigung stellt die Beleuchtung für die Anwohner dar.<br><br>Der Gemeinderat hat extra eine Plakatierungsverordnung erlassen, um das Ortsbild weitgehend von der teilweise uferlosen Werbung frei zu halten. Die Erteilung des Einvernehmens würde gegen diese Grundhaltung des Gemeinderates sprechen.<br><br><b>ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 0 : 12</b><br><br><b>Das örtliche Einvernehmen wird somit nicht erteilt.</b> |

## **TOP 2: Beitritt der Gemeinde Möttingen zum Geopark Ries e.V.**

Herr Zwerger vom Landratsamt Donauwörth hat die Einladung der Gemeinde angenommen um dem Gemeinderat die Vereinsgründung „Geopark Ries“ vorzustellen.

Am Anfang zeigt Herr Zwerger einen Film über die Entstehung des Rieskraters.

Anschließend erläutert er die Einzigartigkeit des Rieses. Das Gebiet des Geoparks erstreckt sich über 18.000 km<sup>2</sup>. 53 Städte und Gemeinden in 5 verschiedenen Landkreisen schließt der Geopark ein.

Die UNESCO-Konferenz beschloss 2015 die Einrichtung von UNESCO-Global-Geoparks. Im Jahr 2016 wurde der Antrag für den Geopark Ries gestellt und abgelehnt. Der hauptsächliche Grund für die Ablehnung war, dass keine eigene Rechtspersönlichkeit hinter dem Geopark Ries steht. Für die erneute Bewerbung wird ein Verein mit eigener Buchführung usw. gegründet.

Der Jahresbeitrag beträgt für Gemeinden 50,00 €, Städte 100,00 € und Landkreise 500,00 €.

Auf die Frage eines Gemeinderats, ob mit zusätzlichen Kosten zu rechnen ist, antwortete Herr Zwerger, dass die Landkreise die restlichen Kosten tragen.

Eine weitere Frage ist, ob der Status wieder aberkannt werden kann. Dies kann im Geopark nicht eintreten, da bereits 1/3 der Fläche als Naturpark ausgewiesen sind. Es erfolgt keine Einmischung beim Straßenausbau oder bei Erweiterungen von Gewerbegebieten. Ebenso das Aufstellen von Windrädern gefährdet nicht den Titel.

Der Gemeinderat beschließt Folgendes:

1. Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen von den Entwürfen, die der Gründungsversammlung des neu zu gründenden Vereins „Geopark Ries e.V.“ zur Beschlussfassung und zur Gründung des Vereins vorgelegt werden sollen. Der Gemeinderat billigt diese Entwürfe als Grundlage der Vereinsgründung.
2. Die Gemeinde Möttingen wird dem zu gründenden Verein Geopark Ries als Gründungsmitglied beitreten. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, durch eine(n) bevollmächtigten Vertreter/in an der Gründungsversammlung teilzunehmen, für die Annahme der Satzung und der Zusatzordnungen zu stimmen und den Beitritt der Gemeinde zum Verein zu erklären.
3. Die Gemeinde ermächtigt die Verwaltung als Gründungsmitglied vor der Gründungsversammlung und in der Gründungsversammlung sowie nach erfolgter Gründung im Rahmen der Eintragung des Vereins in das Vereinsregister, Änderungen der Satzung und der Zusatzordnungen zuzustimmen, soweit solche
  - a) Entweder von der Gründungsversammlung mehrheitlich beschlossen werden
  - b) Oder aufgrund von Anregungen oder Beanstandungen der Rechtsaufsicht, Steuerbehörden oder des Vereinsregisters erforderlich werden und die Rechte und Pflichten der Gemeinde als Mitglied gegenüber den ursprünglichen Fassungen nicht verändern oder beeinträchtigen.
4. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung weiter, den Verein in seinem Namen mit der Verfolgung der Zwecke und der Erfüllung der Aufgaben entsprechend dem satzungsmäßigen Zweck als öffentliche Aufgabe im Sinne von § 108 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, zunächst befristet bis zum 31.12.2021, zu beauftragen. Nach Ablauf der Frist ist die Erfüllung öffentlicher Aufgaben entsprechend dem Vereinszweck zu überprüfen und die Beauftragung gegebenenfalls zu erneuern.

5. Die Gemeinde hat sicherzustellen, dass die Zuwendung von Beiträgen, Personal- und Sachgestellungen, soweit sich diese als Beihilfen im Sinne von Art. 107 Buchst. AEUV darstellen, in beihilferechtskonformer Weise als „DAWI“ (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse) erfolgen und hierzu, unverzüglich nach Gründung des Vereins und dessen Eintragung in das Vereinsregister und vor der Gewährung von Beihilfen an den Verein, gemeinsam mit den anderen ordentlichen öffentlich-rechtlichen Mitgliedern des Vereins, ein Betrauungsakt nach Maßgabe des Freistellungsbescheides 2012 der Europäischen Union aufgestellt wird. Über die Aufstellung dieses Betrauungs-aktes ist vom Gemeinderat gesondert Beschluss zu fassen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 12 : 0**

**TOP 3: Umbau altes FF-Haus Möttingen – Einbau von Sektionaltoren (siehe auch GR 07.2017 vom 22.05.2017, TOP 3)**

Bürgermeister Seiler erklärt, dass der Einbau von Sektionaltoren möglich ist. Die geschätzten Kosten sind 6.000,00 €. In diesem Zuge würde die hintere Türe durch eine Feuerschutztüre ersetzt. Das Gebäude soll neu gestrichen werden. Die gesamten Kosten gelaufen sich auf ca. 10.000 €.

Ein Gemeinderat wendet ein, dass der Bauausschuss das Gebäude angeschaut und Holztore befürwortet hat. Ein weiterer Gemeinderat entgegnet, dass die Holztore einiges kosten und die Sektionaltore die zukunftsorientiertere Lösung sind.

Ein anderer Gemeinderat wendet ein, dass er den Ausgaben nicht zustimmen kann, da der Haushalt für 2017 noch nicht steht.

Der Gemeinderat stimmt dem Umbau des alten FF-Haus Möttingen – Einbau von Sektionaltoren und kleineren Sanierungsarbeiten - im Kostenrahmen von ca. 10.000,00 € zu.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 9 : 3**

**TOP 4: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen**

**4.1 Einladung zur Einweihung des Gedenksteines für Frau Gerda Schupp-Schied:**

Bürgermeister Seiler lädt alle Gemeinderäte zur Einweihung des Gedenksteines für Frau Gerda Schupp-Schied ein. Die Gedenkstein-Setzung ist am 02.07.2017 am Kaufertsberg in Appetshofen. Flyer liegen auf jeden Platz aus.

**4.2 Einladung zur Spielplatzeinweihung Baadfeld II:**

Der Gemeinderat wird zur Spielplatzeinweihung im Baugebiet Baadfeld am 24.06.2017 eingeladen.

**4.3 Ziele für Baugebiet Baadfeld III:**

Dieser Punkt wird von einem Gemeinderat vorgebracht. Er will die Ziele für das Baugebiet Baadfeld III nochmals in Erinnerung rufen.

- Überregional
- Entwicklung von Möttingen stärken
- Verträgliches Wachstum
- Landentwicklungsprogramm

#### **4.4 Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen:**

Bürgerzentrum Möttingen: Der Gemeinderat hat in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung die nachfolgenden Vergaben beschlossen:

- **Zustimmung zur Vertragsaufhebung für die Lieferung und Montage des Gewerks „Rohrrahmentüren“:**

Bürgermeister Seiler berichtet, dass die Firma Gebr. Fink GmbH Insolvenz angemeldet hat. Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur einvernehmlichen Vertragsaufhebung für die Lieferung und Montage des Gewerks „Rohrrahmentüren“ mit der Firma Gebr. Fink GmbH, Münchsmünster, aufgrund Insolvenz.

- **Neuvergabe der Lieferung und Montage des Gewerks „Rohrrahmentüren“:**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Gewerks „Rohrrahmentüren“ für das Bürgerzentrum Möttingen, an die zweitplatzierte Bieterin, der Firma Georg Diezinger GmbH aus Leutershausen, zum Angebotspreis von 46.492,11 € inkl. MwSt.

- **Vergabe der Rollregalanlage laut Gemeinderatsermächtigungs-beschluss vom 24.04.2017, Sitzung Nr. 5/2017, TOP 7:**

Bürgermeister Seiler hat den Auftrag an die wirtschaftlichste Bieterin, der Firma Zippel aus Schillingsfürst, zum Angebotspreis von 14.093,23 € inkl. MwSt vergeben.